

Zeitschrift: Geomatik Schweiz : Geoinformation und Landmanagement =
Géomatique Suisse : géoinformation et gestion du territoire =
Geomatica Svizzera : geoinformazione e gestione del territorio

Herausgeber: geosuisse : Schweizerischer Verband für Geomatik und
Landmanagement

Band: 103 (2005)

Heft: 10

Artikel: Wässerwiesen, Wässermatten : eine irreführende Bezeichnung?

Autor: Vischer, D.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-236266>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wässerwiesen, Wässermatten – eine irreführende Bezeichnung?

Die Wässerung von Wiesen oder Matten (Abb. 1) gehörte im schweizerischen Mittelland zu einer viele Jahrhunderte alten landwirtschaftlichen Tradition. Sie war Teil des Wiesenbaus und diente ausschliesslich der Gras- und Heugewinnung für die Viehzucht. So wird es immer wieder geschildert – so hat es der Verfasser selber schon mehrfach dargestellt (z.B. in Vischer 2004). Aber stimmt es?

L'arrosage des prés sur le Plateau Suisse (Fig. 1) était une tradition agricole vieille de plusieurs centaines d'années. Elle faisait partie de l'exploitation des champs qui servait exclusivement à la production d'herbe et de foin pour l'élevage du bétail. C'est ainsi que cela nous est rapporté et l'auteur de l'exposé l'a lui-même décrit ainsi (p.ex. dans Vischer 2004). Mais cela est-il vrai?

L'irrigazione di prati e pascoli (Fig. 1) appartiene da secoli alle tradizioni agricole dell'Altopiano svizzero. Era un elemento contemplato nell'assetto dei prati e serviva esclusivamente ad incentivare la crescita di erba e fieno per l'allevamento del bestiame. Questa è la rappresentazione che è stata data – a più riprese anche dall'articolo (vedi Vischer 2004). Ma è proprio vero?

D. Vischer

Untersuchungen im Mittelland des 18. Jahrhunderts

Eine neuere Forschungsarbeit (Ineichen 1996) weist für das luzernische Mittelland nach, dass der Hauptzweck der Bewässerung nicht bloss die Graswirtschaft war. Die Bewässerung zielte darauf, die Talböden und andere Fluren grundsätzlich fruchtbar zu machen. Einerseits ermöglichte sie, mit dem genutzten Bach neues Kulturland durch Aufschämmung (Kollimation) zu gewinnen. Andererseits gewährleisteten die vom Bach mitgeführten Abwässer und mineralischen Schwebstoffe die Düngung des Kulturlands. Die landwirtschaftliche Nutzung erfolgte aber nicht nur einseitig, sondern auch in einer ausgesprochenen Wechselwirtschaft. So wurde im mittleren Wiggertal des 18. Jahrhunderts eine Fruchtfolge mit einem achtjährigen Turnus gewählt: vier Jahre diente das im Wässerungsperimeter liegende Land als Acker für Hafer und Dinkel, dann vier Jahre als bewässertes

Wiesland für Naturgras. Neben diesem achtjährigen Turnus gab es auch einen entsprechenden sechs- oder neunjährigen.

Eine andere Fruchtfolge war im Roggwiler

Zelgenland üblich (Ineichen 2003, 2004). Dieses lag in den Wässerungsflächen zwischen der Langeten und der Rot in unmittelbarer Nähe des Klosters St. Urban. Jede Zelge wurde zehn Jahre abwechselnd mit Dinkel und Hafer bebaut und anschliessend während fünf Jahren als Wässerwiese bewirtschaftet. Wie in der klassischen Dreizelgenwirtschaft gab es also immer zwei bebaute Zelgen, aber anstelle der dritten brach liegenden Zelge eine bewässerte. Und der Turnus dauerte nicht drei Jahre, sondern eben 15 Jahre.

Die Länge des Turnus rührte offenbar daher, dass die Umwandlung von Ackerland in bewässertes Wiesland und umgekehrt einigen Aufwand erforderte. Immerhin ist aus den Akten ersichtlich, dass das Kloster St. Urban den 15-jährigen Turnus im Roggwiler Zelgenland als zu lang erachtete, weil der zehnjährige Getreideanbau am Schluss sinkende Erträge zeigte.

Die getreideintensive Wechselwirtschaft widerspiegeln sich naturgemäß auch in den Zehnten. Die Getreidezehnten der Bauern waren im mittleren Wiggertal schon ab 1500 hoch und nahmen bis Ende des 18. Jahrhunderts stark zu. Das war

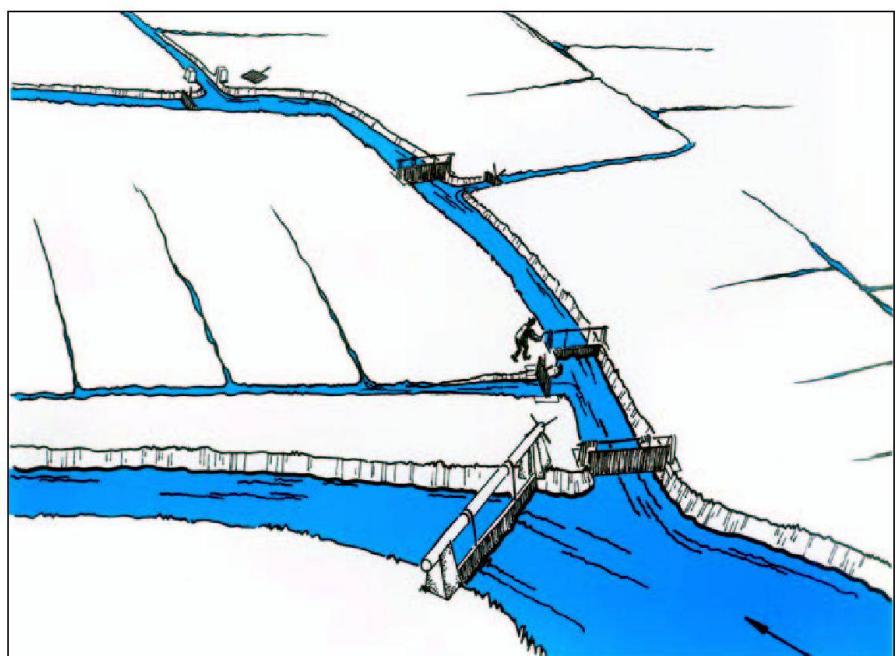


Abb. 1: Schema einer Matten- oder Wiesenwässerung im Oberaargau. Wasserfassung am Bach, Hauptkanal und Nebenkanäle (Zeichnung Max Hari aus Binggeli 1999).

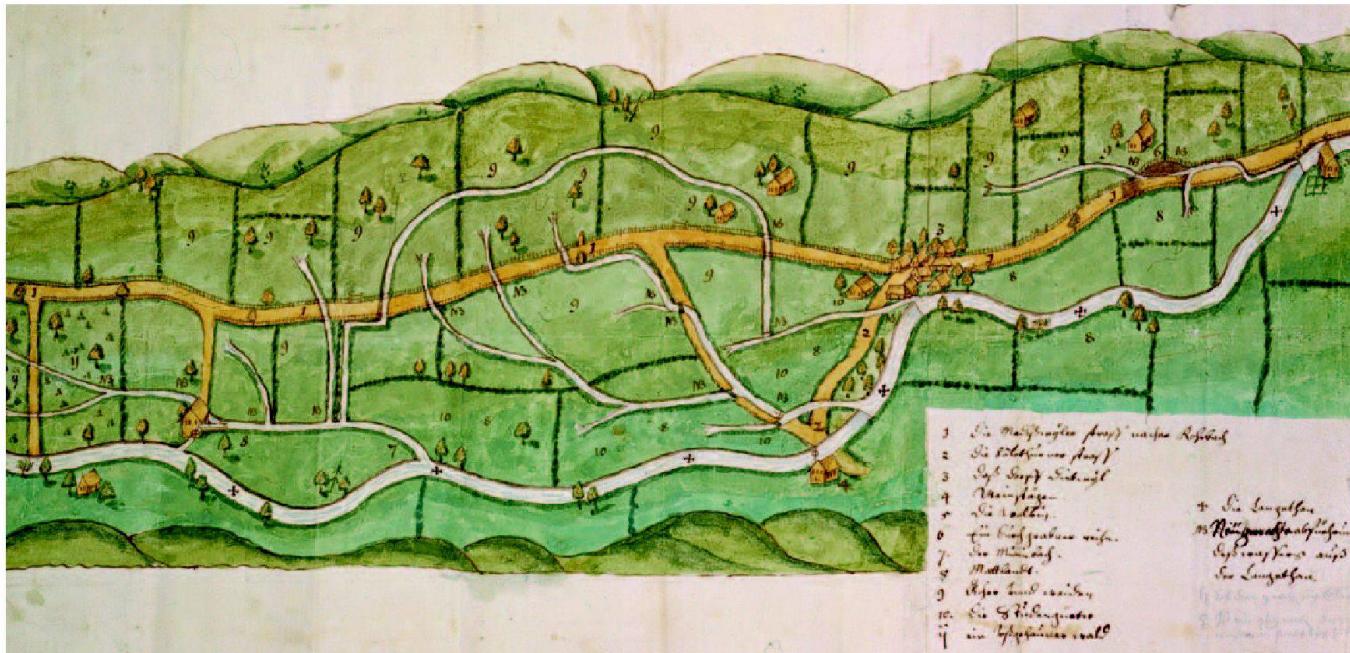


Abb. 2: Wässerungsplan für das Langetental bei Kleindietwil, Ende des 17. Jahrhunderts. Die Langeten fliest von rechts nach links und speist ausser einem Mühlebach mehrere Wässerungskanäle. Das Wässerland umfasst sowohl Wässermatten wie Äcker und Weiden (Staatsarchiv Luzern, KU Akten Kt. Bern, Gemeinden).

damals für die Ernährung der wachsenden Bevölkerung wichtig. Vom Beginn der Neuzeit bis ins 19. Jahrhundert hinein gehörten die auf diese Weise bewässerten Gebiete also zum Kornland der Schweiz – als solches bezeichnete man das Mittelland ja allgemein (Ineichen 1996).

Zeugen aus dem 19. Jahrhundert

Interessant ist der Bericht aus dem Jahr 1847 von Johannes Plüss, einem aargauischen Regierungsrat von Zofingen. Darin wird die Ausdehnung der Wässerwiesen im luzernisch-aargauischen Wiggertal auf 1000 Hektaren geschätzt. Und es wird klar gesagt, dass es dort hauptsächlich um eine Wechselwirtschaft ging, in der neben Getreide auch Kartoffeln angebaut wurden. Die Landwirtschaft konnte und wollte es sich nicht leisten, das beste Land der Talschaft bloss für Gras- und Heuwirtschaft zu nutzen (Ineichen 1996). Wie war es anderswo im schweizerischen Mittelland? Es wäre wünschenswert, wenn die Forschungsarbeit von Ineichen

dort durch ähnlich vertiefte Studien ergänzt würde. Dasselbe möchte man auch für Deutschland und weitere Länder hoffen. Dabei sind selbstverständlich lokale Unterschiede sowie Änderungen im Verlauf der Jahrhunderte zu erwarten. Es gab wohl auch mehrere Arten der Wiesenwässerung. Die bisherige Vorstellung, dass man riesige zusammenhängende Flächen von Wässerwiesen ausschließlich für die Graswirtschaft reservierte, trifft sicher nicht überall zu. Freilich enthalten alte Akten meist wenig präzise Angaben über die Landnutzung.

Ein wichtiger Zusammenhang geht aus dem deutschen Standardwerk von Settegast (1875) über «die Landwirtschaft und ihr Betrieb» hervor. Es empfiehlt eine enge Verflechtung von Ackerland und Wässerwiesen, um eine genügende Düngung zu gewährleisten. Und zwar sollten die Wiesen ihre Düngung möglichst durch Wässerung erhalten, damit der bei der Viehzucht anfallende Dung voll dem Ackerland zu Gute komme. Den gleichen Zusammenhang – jedoch aufgrund anderer Quellen – evoziert auch Leibundgut (2003). Dass diese enge Verflechtung außer in einem Nebeneinander auch in ei-

nem Nacheinander im Sinne einer Wechselwirtschaft bestehen konnte, ist für das Gebiet im «Dreiländereck» der Kantone Bern, Luzern und Aargau verbürgt.

Ein Wässerungsplan aus dem 17. Jahrhundert als weiterer Zeuge

Auf die beschriebene Wechselwirtschaft weist auch der in Abbildung 2 im Auszug wiedergegebene Plan aus dem Staatsarchiv Luzern hin. Er stammt vom Ende des 17. Jahrhunderts und ist nach Binggeli (1999) der älteste bekannte Wässerungsplan aus dem Langetal. Seine Legende wurde von Hörsch (1994) und vom Staatsarchiv Luzern (Kiener 2005) entschlüsselt und ergibt Folgendes: Im rechten Drittelpunkt, bei Ziffer 3, liegt das Dorf Dietwil (heute Kleindietwil). Der Plan ist so orientiert, dass die mit + bezeichnete Langete von rechts nach links fliesst. Von ihr zweigen Hauptkanäle ab, die unter NB als «neugemachte Abführungen des Wassers aus der Langeten» hervorgehoben werden, ebenso wie unter Ziffer 7 «der Mühlebach», der zur Lindholz-

mühle führt. Diese Hauptkanäle erschliessen ein Wässerland, das in grössere Parzellen unterteilt ist und deren Nutzung mit Ziffern angegeben wird. Ziffer 8 steht für «Mattland», Ziffer 9 für «Acker und Weiden» und Ziffer 11 für «ausgehauener Wald». Ziffer 10 bezeichnet «die Studengüter», die zur einst bestehenden, aber dann aufgegebenen Siedlung Studen gehörten (Hörsch 1994). Die anderen Ziffern der Legende sind im vorliegenden Zusammenhang weniger wichtig.

Dieser Wässerungsplan zeigt also, dass im Wässerland neben Wässermatten auch Äcker und Weiden lagen. Und vielleicht kann man die Bezeichnung Äcker und Weiden so deuten, dass die Äcker nach der Ernte jeweils noch als Weiden genutzt wurden. Wie gross war die Gesamtfläche der Wässermatten im Verhältnis zu jener der Äcker? Diese Frage kann man aufgrund der Darstellung im Plan nicht beantworten. Man kann aber die Ziffern zählen und feststellen, dass auf dem Planausschnitt siebenmal Wässermatten angegeben werden und 14-mal Äcker und Weiden. Das entspricht einem Verhältnis von eins zu zwei, wie es Ineichen (2003, 2004) ja auch für das Roggwiler Zelgenland nachweist: fünf Jahre Nutzung als Wässerwiesen, zehn Jahre Ackerwirtschaft im Turnus. Sowohl das Roggwiler Zelgenland wie das im Wässerungsplan von Abbildung 2 gezeigte Land bei Klein-dietwil lagen im Einflussbereich des Klosters St. Urban (Hörsch 1994).

Die Beantwortung der im Titel gestellten Frage

Ist die Bezeichnung Wässerwiesen oder Wässermatten irreführend? Die Antwort muss differenziert gegeben werden:

1. Diese Bezeichnung ist richtig, wenn man an die Wässerungstechnik denkt. Denn es wurde nur Grünland überstaут oder berieselte, obwohl in den Akten über das Roggwiler Zelgenland des 18. Jahrhunderts auch das Wort Wässeräcker erscheint (Ineichen 1996).
2. Die gleiche Bezeichnung ist aber frag-

würdig, wenn man Wässerviesen oder Wässermatten per se als Dauergrünland betrachtet. Es handelte sich bei der Wiesenwässerung vielerorts um eine begrenzte Phase in einer Wechselwirtschaft. Gerade in dem für seine Wässerviesen bekannten Gebiet der Wigger, Rot und Langeten weisen Ineichen (1996, 2003, 2004) und der Wässerungsplan von Abb. 2 eine solche Wechselwirtschaft nach. Dort wurden im Turnus Wiesen einige Jahre bewässert und für die Graswirtschaft genutzt; dann wurden sie aufgebrochen und dienten einige Jahre lang dem Ackerbau. Vielleicht müsste man in einem solchen Fall nicht von Wässerwiesen oder Wässermatten sprechen, sondern von Wässerland?

Die Wässerwiesen oder Wässermatten heute

Heute sind die Anlagen der Wässerung vielerorts verschwunden oder nur noch in Spuren zu sehen. Erfreulicherweise wurden im Langetental um 1990 rund 60 Hektaren Wässerwiesen rechtzeitig unter Schutz gestellt (Binggeli 1999). Den Bauern, die sie betreiben, werden Flächenbeiträge ausgerichtet. Damit kann sich der Wanderer dort ein Bild von der einstigen Wässerlandschaft machen. Diese war mit ihren Hecken, Kanälen, Dämmen, Schwemmen, Wuhren und Brütschen (kleine Wehre) überaus reizvoll. Die mit der Schutzverfügung festgeschriebene Gras- und Heugewinnung entspricht dort aber nicht einer Jahrhunderte langen Tradition, sondern spiegelt ein rezentes Geschehen wider. Ein früher Hinweis auf diesen Umstand findet sich schon bei Bieri (1993). Für die moderne Acker- und Graswirtschaft eigneten sich nämlich die Wässerwiesen wegen ihrer Ausgestaltung und Kleinräumigkeit immer weniger. Folglich wurden sie im 20. Jahrhundert zunehmend aufgegeben, beziehungsweise in für die künstliche Düngung und die maschinelle Bearbeitung geeigneteres Kulturland umgewandelt. Und jene Wässerwiesen, die zurückblieben, wur-

den dann nicht mehr wie einst für eine Wechselwirtschaft genutzt, sondern nur noch als Grünland.

Literatur:

- Bieri, H., Schweizerische Vereinigung Industrie und Landwirtschaft, SVIL (1993): Bewässerung als Landschaftsschutz? Neue Zürcher Zeitung, 2. Juli, Nr. 150, Zürich, S. 57.
- Binggeli, V. (1999). Die Wässermatten des Oberaargau. Hrsg. Jahrbuch-Vereinigung Oberaargau, Forschungs-Stiftung Langenthal. Sonderband 4 zum Jahrbuch des Oberaargaus, Langenthal, 278 S.
- Hörsch, W. (1994). Zur Geschichte des Zisterzienserklusters St. Urban von 1194–1768. In Regierungsrat des Kantons Luzern: St. Urban 1194–1994, ein ehemaliges Zisterzienserklöster. Benteli Verlag, Bern, S. 17–72.
- Kiener, F. (2005): Legende zum Plan gemäss Bild 2 (schriftliche Mitteilung).
- Ineichen, A. (1996). Innovative Bauern; Einhegungen, Bewässerung und Waldteilungen im Kanton Luzern im 16. und 17. Jahrhundert. Luzerner Historische Veröffentlichungen, Bd. 30, Staatsarchiv Luzern, 283 S.
- Ineichen, A. (2003). Innovative Bauern und ihre Überlebensstrategien. Historische Gesellschaft Luzern, Jahrbuch 21, Luzern, S. 55–64.
- Ineichen, A. (2004). Innovative Bauern und ihre Überlebensstrategien. In Römer, J.: Bauern, Untertanen und Rebellen, eine Kulturgeschichte des Schweizerischen Bauernkrieges von 1653. Orell Füssli Verlag, Zürich, S. 271–290.
- Leibundgut, Ch. (2004). Historical meadow irrigation in Europe – a basis for agricultural development. Proceedings of the UNESCO/IAHS/IWHA symposium 2003 on «The Basis of Civilization – Water Science», Rome, IAHS-Publication 286, p. 77–87.
- Settegast, H. (1875). Die Landwirtschaft und ihr Betrieb. Band 1, Verlag Wilh. Gottl. Korn, Breslau, S. 216–217.
- Vischer, D. (2004). Klösterliche Wasserkirche im hohen Mittelalter, erläutert an schweizerischen Beispielen. Wasser, Energie, Luft H.9/10, Baden, S. 253–259.

Prof. Dr. Dr. h.c. Daniel L. Vischer
Im Waldheim 4
CH-8403 Wallisellen